

II-368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 280 II

1991 -01- 15

A N F R A G E

des Abgeordneten Peter Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Sportausübung von Gendarmeriebeamten im Dienst

Im Bereich der Exekutive wird seitens Ihres Ressorts immer wieder auf den ungenügenden Personalstand hingewiesen. Jährlich müssen von Gendarmerie und Polizei tausende Überstunden gemacht werden. Andererseits werden Dienststunden für aufgabenfremde Tätigkeiten genutzt. Im Gendarmeriebereich wird beispielsweise während der Dienstzeit die Sportausübung betrieben. Sosehr es die unterfertigten Abgeordneten begrüßen, daß Beamte sich sportlich betätigen, besteht doch ein gewisser Widerspruch zu den Forderungen Ihres Ressorts, mehr Planposten für die Exekutive zu schaffen.

Für den Dienstsport der Gendarmeriebeamten stehen jährlich jedem Beamten sechs Sporttage zu. Unter den Sportarten sind auch Ballspiele, Tischtennis, Eisschießen, Radfahren und Sportkegeln genannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

1. Was halten Sie persönlich von dieser Regelung, daß Gendarmeriebeamte während ihrer Dienstzeit den oben angeführten Sportarten nachgehen?
2. Wieviele Beamte des LGK-Bereiches Oberösterreich waren im Jahre 1990 im Rahmen des Dienstsports den oben angeführten Disziplinen nachgegangen?
 - a. wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
3. Wieviel Beamte der Referatsgruppe I hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?

4. Wieviele Beamte der Referatsgruppe II hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
5. Wieviele Beamte der Referatsgruppe III hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
6. Wieviele Beamte der Referatsgruppe IV hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
7. Wieviele Beamte der Referatsgruppe V hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
8. Wieviele Beamte der Stabsabteilung hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
9. Wieviele Beamte der Kriminalabteilung hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
10. Wieviele Beamte der Verkehrsabteilung - einschließlich der Außenstellen - hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
11. Wieviele Beamte der Gendarmerieposten hatten 1990 die angeführten Disziplinen betrieben?
 - a. Wieviele Dienststunden waren jeweils aufgewendet worden?
12. War es bei der Ausübung der angeführten Sportdisziplinen im Jahre 1990 auch zu Dienstunfällen von Gendarmeriebeamten gekommen?
 - a. Wenn ja, wieviele Beamte hatten derartige Dienstunfälle erlitten und wie lange dauerte insgesamt die Krankheitsabwicklung?